

1891. Februar 3.

Autorengebot. Es ist also beschlossen:
Die Gemeinde bestreift alle von der Gemeinde
erworben in der Gemeindevorparlamenten
erworbenen Ländereien und Kirchengelassenen und
ihre Kosten durch die Gemeinde.

Beschluss der Sitzung vom 2 1/4 Uhr.

Mittwoch den 4. Februar 1891

21. Sitzung.

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister: J. König.

Es waren vierundzwanzig Mitglieder der Versammlung
anwesend.
Anwesend sind drei Mitglieder.

Die Entscheidung über den Gesetzentwurf betreffend die
Herabsetzung der Stadtsteuer und der Abgaben
von den Gemeinden etc. wird fortgesetzt bei

112.

Gesetzentwurf betr.
die Herabsetzung von
Zins der Abgabengemeinden

§ 12, zu welchem Herr Ciesli folgenden Antrag
stellt:

Durch die Gemeindevorparlamenten kann für die
Wasser im System der Abwasserkanäle eine
prozentuale Erhöhung eingeführt werden.

Auf Antrag des Herrn D. J. J. mit dem sich dann
auf Herrn Ciesli einverstanden erklärt, wird der Ge-
setzentwurf zurückgelassen bis zur Befassung des
Gesetzesentwurfes